

Handlungsfähigkeit des Staates wiederherstellen – Demokratie bewahren

Vorschläge der cum ratione gGmbH

Inhalt

Wer ist und was will die cum ratione gGmbH?	2
Grundüberzeugung und Ausgangslage	2
Demokratie und Teilhabe	4
Bürokratie/öffentliche Verwaltung	6
Öffentliche Finanzen	8
Umwelt, Energie und Verkehr	10
Gesundheit	11
Landwirtschaft	13
Handel, Globalisierung, Entwicklungszusammenarbeit	14
Religionspolitik	15

Wer ist und was will die cum ratiōne gGmbH?

"Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen." (Immanuel Kant, 1784)

Dieser Grundsatz der Aufklärung ist auch Grundsatz der cum ratiōne gGmbH. Die gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Paderborn führt Projekte in den Bereichen Faire Textilien, Gesellschaft und Umwelttechnik durch, die eine nachhaltige Veränderung bewirken sollen. Diese Projekte zielen somit nicht auf einen kurzfristigen (kommerziellen) Erfolg, sondern richten den Fokus auf einen langfristigen Mehrwert für die Gesellschaft.

Wir sind der Meinung, dass Veränderung nur dann erreicht werden kann, wenn es Menschen gibt, die mit Mut vorangehen und nicht untätig bleiben, weil ihnen das Ziel zu fern scheint. In diesem Sinne sehen wir uns selbst als Förderer des Gedankens der Aufklärung.

Mit diesem Thesenpapier startet die cum ratiōne gGmbH ein neues Projekt, mit dem relevanten Politikfeldern neue Impulse gegeben werden sollen, um dem öffentlichen Sektor in Deutschland zu neuer Handlungsfähigkeit zu verhelfen.

Grundüberzeugung und Ausgangslage

Wir, die Initiatoren der cum ratiōne gGmbH, wollen die derzeitige Unfähigkeit des öffentlichen Sektors, die Probleme unserer Zeit wirksam zu bearbeiten, nicht hinnehmen. Wir sind von der repräsentativen Demokratie überzeugt, sehen aber, dass sie unter Druck steht. Die Verwaltung lähmt sich selbst, Unternehmen und Bürger_innen. Die Frustration in vielen Teilbereichen der Gesellschaft wächst und wächst. Mit unseren Anregungen wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Sektors zurückzugewinnen, der repräsentativen Demokratie zu neuer Stärke zu verhelfen und damit Verantwortung für unser Gemeinwesen übernehmen.

Von rechts ködern Populisten und Nationalisten mit vermeintlich einfachen Lösungen. Bei den jüngsten Landtagswahlen haben ihre Parolen verfangen – auch weil immer weitere Teile der Bevölkerung dem politischen System und den sie bisher tragenden Parteien, keine Problemlösungsfähigkeit zutrauen.

In der demokratischen Mitte zeigt das Aus der Ampelkoalition einmal mehr die derzeitige Unfähigkeit, notwendige Veränderungen voranzutreiben. Vor der nun in wenigen Monaten anstehenden Bundestagswahl wollen wir allen Parteien Mut machen, sich der Vernunft ihrer Mitglieder anzunehmen.

Aktuell regiert nicht Mut, sondern Verzagtheit. Die lange Zeit prägenden Parteien haben die Schere des Populismus im Kopf. In Programmatik und weniger noch im Handeln, sind sie bereit, schwierige Entscheidungen zu treffen, Veränderungen voranzutreiben oder auch nur offene Diskussionen über die Probleme der Zeit in ihren Reihen zu führen. Sie sind gefangen in der Sorge, Angriffsfläche zu bieten und einzelnen Gruppen vor den Kopf zu stoßen. In einzelnen Themenfeldern laufen die ehemals prägenden Volksparteien den Parolen der Populisten auch noch hinterher und begeben sich in einen Überbietungswettbewerb, den sie nicht gewinnen

können. Über das knackige Aufplustern in Talkshows hinaus fehlt es jedoch an grundsätzlicher Problemlösungsfähigkeit.

Diese Trägheit des politischen Systems wiederum verstärkt Enttäuschung und Frustration und stärkt die Gegner der Demokratie. Der Nährboden, auf dem die extremen politischen Positionen gedeihen, ist die tatsächlich mangelhafte Leistung etlicher Teilsysteme unseres Gemeinwesens.

- Verwaltung und Bürokratie, die jegliche unternehmerische und bürgerliche Kreativität erdrücken. Bedenkenträgerei, statt aktivierendem Staat.
- Öffentliche Finanzen, in dem die Kommunen bei Land und Bund als Bittsteller auftreten müssen und in komplizierte Förderprogramme gepresst werden. Investiert wird, wenn eine andere Ebene ordentlich Geld zuschießt, oft genug am Bedarf vorbei.
- Steuern, wie etwa die Stromsteuer, deren Erhebung mit teurem bürokratischen Aufwand verbunden ist. Bei etlichen Steuerpflichtigen übersteigt der Erhebungsaufwand das generierte Aufkommen.
- Ein Verkehrssystem, das in alten Denkmustern, Kleinstaaterei und Trägheit gefangen ist und den Erfordernissen der Zeit schon lange nicht mehr genügt.
- Eine Umwelt- und Energiepolitik, die einfach keine hinreichend verursachergerechten Preise etabliert.
- Ein Gesundheitssystem, das teuer ist, in dem das Personal an oder oberhalb der Belastungsgrenze arbeitet, in dem Prävention keine ausreichende Rolle spielt und das die großen Zivilisationskrankheiten nicht in den Griff bekommt.
- Ein Bildungssystem, das die jungen Menschen nicht hinreichend auf das Erwachsenenleben vorbereitet und die im System tätigen Menschen ausgelaugt und frustriert mit gesellschaftlichen Problemen allein lässt.
- ...

Für eines der reichsten Industrieländer der Welt ist diese Bestandsaufnahme unwürdig und muss sich schnellstmöglich ändern. Wir sind überzeugt, dass dies am besten mit Hilfe frischer, vernunftgetriebener Ideen geht, die in möglichst vielen Parteien und Organisationen offen diskutiert werden sollten. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Unser Ziel ist nicht die Gründung einer weiteren Partei. Unser Ziel ist es, mehr Mut in den demokratischen Parteien zu verbreiten, sich der Vernunft ihrer Mitglieder zu bedienen und die Probleme unserer Zeit an der Wurzel zu packen – also im Wortsinn radikal anzugehen.

Auf den folgenden Seiten stellen wir grundsätzliche Maßnahmenvorschläge zusammen, die über eine nur schrittweises Weiterentwickeln hinausgehen. Sie folgen dem Grundsatz der Verursachergerechtigkeit, ermöglichen klare Verantwortlichkeiten und nehmen Bürgerinnen und Bürger ernst, statt sie zu gängeln.

Demokratie und Teilhabe

1. *Jede Stimme zählt (gleichviel) – Es wird eine Reform des Wahlrechts benötigt, nach der die Auswirkungen der Stimmabgabe deutlich klarer und nachvollziehbarer sind als beim heutigen System von Erst- und Zweitstimme. Die Größe des Bundestages muss auf ein arbeitsfähiges Maß begrenzt werden.*
 - ➔ Eine Weiterentwicklung der jüngsten Wahlrechtsreform muss noch konsequenter darauf hinwirken, regionale Fehlgewichtungen zu vermeiden. Das Direktmandat hat seine Berechtigung, jedoch muss der prozentuale Stimmenanteil ein noch größeres Gewicht erhalten, um eine gleiche Repräsentation über das gesamte Staatsgebiet zu erreichen.
2. *Die Regeln der Parteienfinanzierung, einschließlich der Finanzierung der Parteistiftungen gehört auf den Prüfstand. Ziel muss die vollständige und ausnahmslose Spendentransparenz sein, um Souveränität und Unabhängigkeit zu erreichen.*
 - ➔ Mittel, die heute der parteilichen (Sozial-)Forschung zur Verfügung gestellt werden, sollten vielmehr der unter 1. vorgeschlagenen besseren Ausstattung der Mandatsträger mit Mitteln für unabhängige Expertise zugeschlagen werden. Die Parteistiftungen sollten sich stärker auf Demokratieförderung, u.ä. Aufgaben konzentrieren.
3. *Auch das aktive Wahlrecht erfordert ein Mindestmaß an politischem Engagement. Das Maß an politischer Bildung, das von Einbürgerungswilligen verlangt wird, sollte auch von Wählerinnen und Wählern eingefordert werden.*
 - ➔ Wer eine kleine Anzahl, zufällig aus dem Einbürgerungstest ausgewählter Fragen nicht beantworten kann, erhält keinen Wahrschein. Über barrierefreie und anonymisierte Zugänge zu den Fragestellungen wird eine diskriminierende Einschränkung des Wahlrechts vermieden. Ein Mindestmaß an Kenntnis über die Auswirkungen der eigenen Stimme muss jedoch verlangt werden.
4. *Eine geringere Bedeutung der Parteien bei der Auswahl der Mandatsträger (Listenwahl) zugunsten einer Aufwertung der Personenwahl stärkt die Demokratie.*
 - ➔ Die teilweise „Entmachtung“ von Parteien und ihren Strukturen erleichtert den Einstieg von Kandidaten ohne eine langjährige Parteikarriere. Dies bietet die Chance, neue Erfahrungen und Qualitäten in die Parlamente zu integrieren.
 - ➔ Hierzu kann entweder das Panaschieren (Aufteilen der Wahlstimmen auf mehrere Personen verschiedener Listen) bei der Wahl oder eine demokratische Öffnung der Kandidatenauswahl (vgl. System der Vorwahlen in den USA) eingeführt werden.
5. *Das passive Wahlrecht erfordert höhere Anforderungen an Qualität und Souveränität. Die Wertschätzung für das Wahlmandat muss im Gegenzug stärker gewürdigt werden – auch finanziell.*
 - ➔ Die Mandatsträger auf allen Ebenen müssen unabhängiger werden. Von der Verwaltung, die sie kontrollieren sollen und von wirtschaftlichen Einzelinteressen. Eine höhere Vergütung in den Vollzeitparlamenten führt zu mehr politischer Unabhängigkeit von äußeren wirtschaftlichen Interessen. Eine bessere Ausstattung mit Personal und Ressourcen für eigene Expertisen und Studien führt zu mehr inhaltlicher Souveränität.

- ➔ Das passive Wahlrecht – mindestens zu den Vollzeitparlamenten – sollte an berufliche oder ehrenamtliche Erfahrungen außerhalb der Berufspolitik geknüpft sein. Mindestens so lange, wie die Dauer der angestrebten Wahlperiode, muss der Bewerber einer bezahlten Tätigkeit außerhalb der Politik nachgegangen sein oder ehrenamtliches Engagement in vergleichbarem Umfang nachweisen können.

- 6. *Die Gesetzgebung muss handwerklich besser und vollzugsfreundlicher werden. Der Gesetzgeber soll politische Ziele und Prioritäten beschließen, dann kommt verwaltungsjuristisches Handwerk – nicht umgekehrt.*
 - ➔ Die Parlamente sollten über inhaltliche Eckpunkte, Zielsetzungen und Evaluationskriterien abstimmen. Die juristisch wasserdichte Ausarbeitung können dann Verwaltungsjuristen übernehmen. Flussdiagramme, die den Vollzug einer Regelung visualisieren und deren digitalisierte Umsetzung ermöglichen, werden direkt mit beschlossen. Verwaltungsvorgänge, die nicht digitalisiert umgesetzt werden können, dürfen nicht mehr beschlossen werden.

- 7. *Bürger-/Expertenräte begleiten die Gesetzgebung und prüfen ein Vorhaben auf Umsetzbarkeit*
 - ➔ Bürgerbeteiligung sollte in der Gesetzgebung selbst verbindlicher werden. Es geht dabei nicht um die bestellte Meinungsäußerung in einer Expertenanhörung. Vielmehr sollte bei jedem Vorhaben mit einer zufällig, repräsentativ zusammengestellten Gruppe (ähnlich zu dem noch neuen Instrument des Bürgerrates) die Meinung und Expertise der von dem Gesetzesvorhaben betroffenen Gruppen einbezogen werden. So soll insbesondere die Vollziehbarkeit des Gesetzes sichergestellt werden. Das Verfahren dauert so länger, im Ergebnis entstehen jedoch bessere Gesetze.

- 8. *Aktive, präventive Medienpolitik zur Sicherung der Demokratie*

Eine der Hauptbedrohungen der Demokratie besteht inzwischen in einer Medienstruktur, die völlig aus dem Ruder gelaufen ist und den Begriff der Pressefreiheit missbraucht. Der Grundgedanke des offenen Austauschs von Meinungen und Argumenten ist inzwischen einer Medienherrschaft von Autokraten gewichen, in Tradition der völkischen Demagogie eines Alfred Hugenberg, der wesentlich den Aufstieg Hitlers befördert hat, der Brexit-Kampagne des Ruppert Murdoch in UK und des ebenfalls durch Ruppert Murdoch beförderten Aufstiegs von Donald Trump mit Fox-News etc. Die so genannten Sozialen Netzwerke blasen zum Angriff auf journalistische Standards – auch in der EU – Faktentreue wird als Zensur umgedeutet, so wie zuletzt durch den Meta-Chef Zuckerberg.

 - ➔ Auf europäischer Ebene muss, anders als von amerikanischen Tech-Giganten gefordert, nicht weniger, sondern mehr Aufwand für Faktenchecks in den sozialen Netzwerken getan werden. Wer europäische Standards nicht einhält, muss seinen Zugang zum europäischen Markt verlieren.
 - ➔ Die Algorithmen, die den Nachrichtenstrom in den genannten Netzwerken steuern, müssen transparent gemacht werden.
 - ➔ Die Anonymität im Netz muss zugunsten transparenter Debattenkultur zurückgedrängt werden.

Bürokratie/öffentliche Verwaltung

9. *Behörden müssen wieder stärker Dienstleister der Bürger werden. Dazu muss auch die Anreizstruktur in den Behörden passen. Heute sind viele Mitarbeiter_innen dort frustriert. Die spezifische Behördensozialisation muss aufgebrochen werden, um Eigeninitiative, Übernahme von Verantwortung und dynamisches, ergebnisorientiertes Handeln zu belohnen.*
- ➔ Vergütungssysteme, die nur auf Dauer des Verbleibs in einer Behörde oder dem Alter basieren werden abgeschafft. Wer seine Ziele erreicht, muss besser honoriert werden als jemand, der nur da ist.
 - ➔ Die Beförderung auf Basis von Zeugnissen der Vorgesetzten müssen ergänzt werden, um 360 Grad-Feedback, in das auch die Adressaten des Behördenhandelns mit einbezogen werden.
 - ➔ Regelmäßige Praktikumsstationen in der Wirtschaft oder anderen Bereichen der Gesellschaft werden verpflichtend.
 - ➔ Die Einstellung von Quereinsteigern muss erleichtert statt gedeckelt werden (Einstufung auch in höheren Vergütungsgruppen muss möglich werden).
10. *Der Status des Berufsbeamten muss auf den Kernbereich des Staates, wie Polizei und Justiz, zurückgedrängt werden. Vergütungssysteme in allen Bereichen müssen sich nach Leistung und Ergebnis richten – auch im Bildungssektor. Um im Wettbewerb um die Besten bestehen zu können, müssen Leistungsträger in einem solchen System auch ähnliche finanzielle Perspektiven, persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und Fortbildung erhalten, wie im Privatsektor.*
- ➔ Überall, wo es schon heute ein Nebeneinander von Angestellten und Beamten gibt – wie etwa im Bildungssystem – ist die Begründung für eine Verbeamtung bereits überholt. Neueinstellungen erfolgen dort nur noch im Angestelltenverhältnis.
11. *Vorschriften dürfen nicht Selbstzweck sein. Abweichungen, die einem gewünschten Ergebnis dienen, sind willkommen.*
- ➔ Wenn motivierte und kompetente Mitarbeiter_innen Vorschriften flexibel anwenden, dies nachvollziehbar dokumentieren und mit höheren Ebenen rückkoppeln, ist das nicht der Einzug von Willkür, sondern der Wandel von Verfahrenshoheit zu Ergebnisverantwortung.
 - ➔ Voraussetzung ist, dass die politische Ebene nicht Verfahren und Maßnahmen im Detail, sondern klare Ziele und gewünschte Ergebnisse beschließt. Diese bieten den Mitarbeitenden die nötige Orientierung.
 - ➔ Ein Abweichen von den Standardregeln kann nach Einbinden der jeweils höheren Führungsebene erfolgen. Das Ausschöpfen des Ermessensspielraumes bzw. die Abweichung von den Standardprozeduren muss dabei dokumentiert werden. Es muss nachvollziehbar sein, wie die Abweichung dem (besseren) Erreichen der Ziele dient.

12. *Der europäische Binnenmarkt muss auch für Verwaltungsdienstleistungen gelten. Wenn ein EU-Mitgliedsstaat in der Lage ist, einen Verwaltungsprozess digital und effizient anzubieten, müssen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, diesen in Anspruch zu nehmen.*

- ➔ Andere EU-Mitgliedsstaaten sind bereits viel weiter in der Digitalisierung ihrer Verwaltungsdienstleistungen als Deutschland. Ein vollkommener Binnenmarkt müsste diese Leistungen allen EU-Bürgern zur Verfügung stellen, andernfalls ist diese Ungleichheit eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung.
- ➔ Grundsätzlich muss dieses Wahlrecht auch öffentlichen Auftraggebern zur Verfügung stehen. Während heute alle Anschaffungen der öffentlichen Hand, wenn sie einen bestimmten Wert übersteigen, EU-weit ausgeschrieben werden müssen, trauen sich Stadt- und Landesverwaltungen zu, alle Standardverwaltungsleistungen aus eigener Produktion anzubieten. Stünde hier der Binnenmarkt offen, könnten beispielsweise punktuelle Kapazitätsengpässe aufgefangen werden und ein effizienterer, auf das Wesentliche begrenzter Vollzug erreicht werden.

13. *In Genehmigungsverfahren, bei Infrastrukturvorhaben und auch in der Gesetzgebung muss die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. aller Träger öffentlicher Belange früh ansetzen und dann ein verbindliches Ende finden.*

- ➔ Die Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger ist für die Akzeptanz eines Vorhabens von großer Bedeutung. Die formalisierte Beteiligung sollte möglichst früh ansetzen, wenn noch eine konstruktive Veränderung des beantragten Vorhabens möglich ist. Nach einer solchen Runde müssen Beteiligungsmöglichkeiten enden und sollten nicht in weiteren Verfahrensschritten wiederholt durchgeführt werden
- ➔ Zu bedenken ist, dass der Informationsaustausch zu Vorhaben auf allen Seiten eine Bring- und Holschuld bedeutet. Potenziell betroffenen Bürgern ist zuzumuten, sich in den politischen Gremien zu informieren, an öffentlichen Sitzungen teilzunehmen und dann zeitnah ihre Anmerkungen einzubringen.

14. *Stichtagsregelung: Es gilt für das gesamte Verfahren der gesetzliche Rahmen, der bei Einreichung der Unterlagen gilt.*

- ➔ „Nulla poena sine lege.“ Der Grundsatz ist in §1 des deutschen Strafgesetzbuchs umgesetzt: Keine Strafe ohne Gesetz. Was zum Zeitpunkt einer Tat nicht strafbar war, darf auch später nicht bestraft werden. Dies muss ausnahmslos auch in allen Genehmigungsverfahren gelten. Nachträgliche Veränderungen an den gesetzlichen Anforderungen dürfen nicht länger dazu führen, dass Genehmigungsverfahren neu aufgerollt werden oder Antragsunterlagen ständig aktualisiert werden müssen.

15. *Zustimmungsfiktion: Wenn eine Behörde oder ein sonstiger Akteur nach einer angemessenen Frist keine Einwände erhebt, gilt dies als Zustimmung zu einem Vorhaben.*

- ➔ Der Staat muss sich in die Lage versetzen, seinen Gesetzen Geltung zu verschaffen. Überlange, nicht nachvollziehbare Wartezeiten haben entweder Ineffizienz oder zu geringe personelle Ressourcen auf Seiten der staatlichen Stelle als Ursache. Beides ist nicht vom Normadressaten zu verantworten. Schafft der Staat es nicht, in denselben Fristen zu Entscheidungen zu kommen, die er umgekehrt den Bürgern bei vergleichbaren Anliegen abverlangt, kann sein Einverständnis vorausgesetzt werden.

16. Prüfung und Bearbeitung der Unterlagen muss sofort bei Einreichung beginnen, nicht erst, bei Vollständigkeit aller Unterlagen.

Öffentliche Finanzen

17. Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Kommunen müssen so umgestaltet werden, dass die Kommunen nicht länger bei Land und Bund als Bittsteller auftreten müssen.

- ➔ Dass eine Ebene bei der übergeordneten Ebene Anträge einreicht, um die Steuermittel ihrer Bürger für staatliche Aufgaben auszugeben, ist für alle Beteiligten unwürdig und ineffizient. Das Profilieren damit, wer am meisten Fördermittel in seine Region gelotst hat, lässt vergessen, dass Steuermittel insgesamt von allen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen erwirtschaftet werden und ihnen zugutekommen sollen.
- ➔ Häufig werden heute Projekte nur deshalb begonnen, weil gerade Fördermittel der jeweils höheren Ebene dafür zur Verfügung stehen. Eine dezentrale Mittelverantwortung würde zu deutlich effizienterem Mitteleinsatz führen.
- ➔ Feste Basisanteile des Steueraufkommens, aufgeteilt nach festen Kriterien, sollten entsprechend der Aufgabenverteilung allen Ebenen zur Verfügung stehen.
- ➔ Statt der „Förderung“ bestimmter kommunaler Aktivitäten, die im gesamtstaatlichen Interesse liegen, muss die entsprechende Ebene einen angemessenen Anteil an den Gemeinschaftssteuern erhalten. Der Grundsatz „wer bestellt, zahlt“, muss in vollem Umfang beachtet werden.
- ➔ Definiert das Land bestimmte neue Aufgaben für die Kommunen, muss es höhere Anteile seines Steueraufkommens an die Kommunen weitergeben.
- ➔ Die Einhaltung der hier vorgeschlagenen Grundsätze sollte von einem deutlich aufgewerteten Bundesrechnungshof überwacht (Vorbild UK) werden.

18. Bund und Land sollten stärker klare Ziele beschließen.

- ➔ Erreicht oder übertrifft die jeweils nachgeordnete Ebene entsprechende Zielsetzungen, und wird dies klar und nachvollziehbar dokumentiert, können die Wahlentscheidungen der Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene auf viel rationalerer Grundlage erfolgen. So kann die entsprechende Mittelverwendung am Wahltag sanktioniert werden.
- ➔ Gleichzeitig bekommen die Behördenmitarbeiter eine klare Orientierung, an der sie ihr Handeln ausrichten können,
- ➔ Schließlich kommt ein Wettbewerb der Kommunen bzw. der Länder in Gang, der nicht ruinös für das Gemeinwesen insgesamt geführt wird (Steuerdumping), sondern auf Basis der Effizienz der Verwaltungen entschieden wird.

19. *Gewerbsteuerhebesätze der Kommunen sollten auf höheren Ebenen*

(Regierungsbezirk, Land) festgesetzt werden, um einen ruinösen Steuerwettbewerb zu beenden.

- ➔ Der heutige Unterbietungswettbewerb verkennt die gesamtstaatliche Verantwortung für das Erreichen der politisch gesetzten Ziele. Einzelne Kommunen profilieren sich auf Kosten ihrer Nachbarn.
- ➔ Standortwettbewerb muss stattdessen auf Basis der Verwaltungseffizienz und anderer Kriterien geführt werden.

20. *Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Steuer muss durchgängig beachtet werden.*

- ➔ Wenn der Ertrag der Steuer nicht um einen zu bestimmenden Faktor oberhalb der Erhebungskosten liegt, darf sie nicht erhoben werden.
- ➔ Dies gilt auch auf Seiten des Steuerpflichtigen. Kann beispielsweise ein Unternehmen nachweisen, dass die Erhebung der Steuer auf seiner Seite zu Kosten führt, die über der Steuerschuld liegen, entfällt die Steuerpflicht.

21. *Die Kameralistik muss überwunden werden.*

- ➔ Das Land braucht bundeseinheitliche unternehmerische Buchhaltungsstandards auch in der öffentlichen Haushaltsführung. Dies führt dazu, dass Investitionen anders behandelt werden als Konsumausgaben.

22. *Das System der Steuern und Sozialabgaben muss gesamthaft betrachtet und gerechter ausgerichtet werden.*

- ➔ Steuern und Sozialabgaben müssen gesamthaft betrachtet werden. Der Bundeshaushalt ein Volumen von ca. 500 Mrd. €, die Ausgaben der Sozialversicherung betragen 750 Mrd. € mit steigender Tendenz. Der viel diskutierte Soli bringt dagegen gerade mal 12 Mrd. €. Die Sozialabgaben werden bei linearer Fortschreibung bis 2028 einen Anteil von 44% der Bruttoeinkommen erreichen (FAZ 26.10.24).
- ➔ In der Summe wird unser Sozialstaat weit überwiegend durch Steuern und Abgaben auf Einkommen finanziert. Das ist extrem ungerecht und es behindert unsere Entwicklungsfähigkeit in vielen Bereichen wie Wirtschaft, Infrastrukturen, weil die Abgabenlast erkennbar nicht weiter gesteigert werden kann bzw. darf.
- ➔ Die Debatte um die Schuldenbremse trifft hier nicht den Punkt. Wir müssen unsere Infrastrukturen, Bildung etc. stärker finanzieren, wir dürfen die Wirtschaft nicht durch extrem hohe Lohnnebenkosten abwürgen, aber wir dürfen die Lasten auch nicht mit Schulden auf künftige Generationen verschieben.
- ➔ Stattdessen brauchen wir jetzt die Einführung einer Erbschaftssteuer, die es derzeit faktisch nicht gibt.
- ➔ Wir brauchen auch wieder eine Vermögenssteuer.
- ➔ Wir müssen falsche Subventionen abbauen (Dienstwagenprivileg, Dieselprivileg etc) und stattdessen die Steuerlast weg vom Einkommen auf die Besteuerung des Ressourcenverbrauchs und auf umwelt- und gesundheitsschädlichen Konsum verlagern.

Umwelt, Energie und Verkehr

24. *Verantwortung übernehmen heißt, die Folgen von Handeln und Nichthandeln den Akteuren direkt zuzuordnen. Hierzu muss dem Verursacherprinzip zur Geltung verholfen werden.*
- ➔ Grundsätzliches umweltpolitisches Steuerungsinstrument ist der Preis. Er muss von demjenigen entrichtet werden, der den (übermäßigen) Verbrauch primär zu verantworten hat.
 - ➔ Ein Sozialausgleich erfolgt über das Steuersystem oder über Modelle einer Pro-Kopf-Rückerstattung. Dies würde dazu führen, dass diejenigen, die nur einen angemessenen Verbrauch des entsprechenden Gutes verantworten zu netto-Gewinnern solcher Regelungen werden.
25. *Emissionen und Ressourcenverbräuche aller Art brauchen ein spürbareres Preissignal: CO₂, Lärm, lokale Feinstaubemissionen, Flächenverbrauch (PKW-Stellflächen, ineffiziente Gebäude, Bodenversiegelung), Wasserentnahme, Phosphor- und Stickstoffeintrag, etc.*
- ➔ Zentral für die Wirksamkeit preislicher Anreizsysteme ist ihre langfristige Ankündigung und verlässliche Ausgestaltung.
 - ➔ Pro-Kopf-Rückerstattungssysteme vermeiden Überforderungen.
26. *Umgekehrt kann die Förderung wünschenswerter Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten ebenfalls am Effekt auf Klima und Umwelt ausgerichtet werden*
- ➔ Bonus-Malus-Regelungen, statt überkomplexer Einzelförderungen.
27. *Verantwortung übernehmen setzt Wissen voraus: Eine umfassende Produktaufklärungspflicht kann einen neuen Qualitätswettbewerb in Gang setzen.*
- ➔ Umfassende Kennzeichnungspflichten erhöhen die Reparatur- und Recyclingfähigkeit.
 - ➔ Im Lebensmittelbereich, aber auch in anderen Konsumprodukten muss es eine lesbare Auflistung aller Inhaltsstoffe geben.
28. *Preissignale machen Ordnungsrecht nicht überflüssig.*
- ➔ Produkte, die um bestimmte Prozentsätze schlechter sind als die technisch führenden Produkte derselben Kategorie, dürfen nach angemessenen Fristen nicht mehr in Verkehr gebracht werden.
29. *Verpflichtende Pfand- und Rücknahmesysteme helfen, den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren (bei Elektronik, Autos u.a.)*

Gesundheit

30. *Die Finanzierung des Gesundheitssystems sollte auf drei Säulen ruhen: Steuermittel des Bundes, verursachergerechte Abgaben auf gesundheitsschädliche Faktoren, Krankenversicherungsbeiträge.*

- ➔ Die allgemeinen Steuermittel gewähren den sozialen Ausgleich der Finanzierung,
- ➔ Steuern und Abgaben auf gesundheitsschädliche Faktoren wirken auf die Produktpolitik und dienen der Umsetzung des Verursacherprinzips. Zuckersteuer, Tabaksteuer, Alkoholsteuer, ein Teil der Mineralölsteuer und Abgaben auf übermäßige Lärmemissionen (z.B. für bestimmte Fahrzeuge oder Maschinen) müssen zur Finanzierung des Gesundheitssystems herangezogen werden,
- ➔ die Versicherungsbeiträge setzen das bewährte Solidarprinzip fort, da sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmer von einem leistungsfähigen Gesundheitssystem profitieren.

31. *Kostenträger (private KV und gesetzl. GKV) sollten nach einer Übergangszeit für die gesetzlichen Versorgungsansprüche der Versicherten im Sinne gemeinwohlorientierter Unternehmen geführt werden.*

32. *Die Krankenversicherung wird auf das Versicherungsprinzip zurückgeführt. Sie versichert, was den Einzelnen überfordern würde.*

- ➔ Fehlanreize, möglichst viele Leistungen für seinen Beitrag in Anspruch zu nehmen, werden reduziert, gleichzeitig wird das solidarische Versicherungsprinzip beibehalten.
- ➔ Wer sich umfassender absichern will, kann dies über höhere Prämien tun – analog zur KfZ-Versicherung (Teil- und Vollkasko).

33. *Einkommensabhängige Selbstbehalte stärken die Eigenverantwortung und Selbstbestimmung.*

- ➔ Der Selbstbehalt darf nicht absolut, sondern muss in Relation zum Einkommen ausgestaltet werden. Wer beispielsweise nur den Mindestlohn erwirtschaftet, kann über den Versicherungsbeitrag hinaus keine Zahlungen leisten.

34. *Prävention muss Vorrang erhalten.*

- ➔ Ein kostenloses, wertvolles Mittagessen in der Schulkantine, der Finanzbedarf für die dringend nötige tägliche Bewegungsstunde an den Schulen sind eher Gesundheits- als Bildungsausgaben und sinnvoller als renditegetriebene Gelenk-OPs.
- ➔ Ernährungsberatungen und Kochkurse für Familien werden Teil des verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungsprogramms für Kinder (Ergänzung des gelben U-Heftes).

35. *Das Verursacherprinzip soll auch in der Gesundheitspolitik deutlich stärker berücksichtigt werden.*

- ➔ Deutlich steigende Steuern und Abgaben auf eindeutig gesundheitsschädliche Nahrungsmittel/-zusätze, insbesondere Zucker, Alkohol, Tabak werden erhoben.
- ➔ Die Liste der mit Abgaben belegten Stoffe wird evidenzbasiert ausgebaut. Es ist unstrittig, dass die genannten Beispiele für einen Großteil der Zivilisationskrankheiten verantwortlich sind. Weitere Stoffe können hinzutreten.

36. *Keine Werbung mehr für Lebensmittel, die nach dem vorangegangenen Punkt mit einer Ablage belegt werden, bzw. bestimmte Höchstgrenzen überschreiten.*

- ➔ Dort, wo wirtschaftliche Interessen ein rationales Handeln verhindern, besteht deutlicher Bedarf an ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Es ergibt keinen Sinn, das Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe einerseits zu pönalisieren und andererseits zu bewerben.
- ➔ Mindestens muss die offensichtlich an Kinder gerichtete Werbung für solche Lebensmittel sofort verboten werden.

Landwirtschaft

37. *Die Landwirtschaft muss sich vom Anspruch verabschieden, als Nährstand auch noch große Mengen an Veredelungsprodukten in den Weltmarkt zu liefern.*
- ➔ *Subventionszahlungen werden anteilig in dem Maße gekürzt, in dem Betriebe (ggf. ab einer bestimmten Größe) ihre Waren exportieren.*
- ➔
38. *Die Agrarpolitik der EU muss weg von der pauschalen Förderung pro Fläche ohne Obergrenzen pro Betrieb hin zur Förderung von nachhaltigen Anbaumethoden, die klima- und ressourcenschonend arbeiten.*
39. *Die Agrar- und Handelspolitik der EU muss die Zerstörung der heimischen Landwirtschaft in Entwicklungs- und Schwellenländern mit EU-Überschussmengen beenden. Überschussproduktion muss weitgehend reduziert werden.*
40. *In der EU sollten nur solche Landwirte Fleisch produzieren dürfen, die mindestens bilanziell Zugriff auf ausreichend Flächen innerhalb der EU haben, um ihre Tiere zu ernähren und so einen geschlossenen Nährstoffkreislauf organisieren können.*
- ➔ *Futtermittelimport, Massentierhaltung, übermäßiger Fleischkonsum, Zerstörung der landwirtschaftlichen Märkte in Entwicklungsländern, grenzüberschreitender Gülletourismus, Lohndumping in industriellen Schlachthöfen – der Zusammenhang und die gegenseitige Verstärkung dieser Fehlentwicklungen liegt auf der Hand. Die Anforderung an einen geschlossenen Nährstoffkreislauf durchbricht diesen Prozess.*

Handel, Globalisierung, Entwicklungszusammenarbeit

42. *Die Inverkehrbringer aller Waren müssen in der gesamten EU verantwortlich für die gesamte Wertschöpfungskette sein, egal, ob diese in Deutschland liegt, oder über alle Welt verteilt ist.*

➔ Unsere Sozial- und Umweltstandards müssen auch für den globalen Teil der Wertschöpfungsketten auf vergleichbarem Niveau gelten. Idealerweise wird dies EU-einheitlich geregelt und in weitgehend einheitlichen Lieferkettengesetzen umgesetzt.

43. *Klagerecht: Bürger aus Ländern, in denen Teile der Wertschöpfungsketten stattfinden, müssen das Recht erhalten, in Deutschland bzw. der EU die Einhaltung der Standards einzuklagen.*

➔ Ein Klagerecht ist wirksamer als weitere bi- oder multilaterale Abkommen nach dem Muster der WTO.

44. *Parlamentarische Evaluation: Ob die Programme der Entwicklungszusammenarbeit die beabsichtigte Wirkung erreichen oder ihr sogar zuwiderlaufen, muss vom Bundestag evaluiert werden.*

45. *Menschenrechte, Korruptionsprävention und Hilfe zur Selbsthilfe sind die entscheidenden Kriterien auf allen Ebenen der Projektrealisierung.*

46. *Dort, wo autokratische Regime praktisch nur durch die Gelder der Entwicklungszusammenarbeit am Leben gehalten werden, muss dieses Geld in einem Fonds geparkt werden, bis die Zivilgesellschaft im Zielland davon profitieren kann.*

Religionspolitik

47. *Eine moderne repräsentative Demokratie hat eine säkulare Verfassung. Noch bestehende Sonderrechte von Kirchen und Religionsgemeinschaften gegenüber anderen Organisationen müssen entfallen.*
- ➔ Arbeitsrechtliche Vorschriften gelten künftig uneingeschränkt auch für Tendenzbetriebe. Der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz steht über der Bekenntnisfreiheit, daher dürfen Arbeitnehmerrechte nicht länger mit Verweis auf religiöse Besonderheiten eingeschränkt werden.
 - ➔ Eigene arbeitnehmerrechtliche Regelungen der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die niedrigere Schutzstandards definieren oder Eingriffe in die Grundrechte bedeuten, dürfen keinen Bestand haben.
 - ➔ Genauso gilt, dass es religiös begründete Ausnahmen von staatlichem Unterricht nicht mehr geduldet wird. Kleidervorschriften stehen nicht über der Schulpflicht (Sport- und Schwimmunterricht ist Teil des Unterrichts und nicht optional)
 - ➔ Staatliche Mittel werden nur an Institutionen gezahlt, die alle Grund- und Arbeitnehmerrechte uneingeschränkt gelten lassen (Schulen, Soziale Einrichtungen und Krankenhäuser).
48. *Die Staatsverträge mit den Kirchen müssen gekündigt/neu verhandelt werden. Das Grundrecht auf Bekenntnisfreiheit muss geschützt werden.*
49. *Schulunterricht ist staatliche Kernaufgabe. Es darf seitens religiöser Gemeinschaften und Kirchen nicht länger Einfluss genommen werden. Konfessioneller Religionsunterricht muss durch ein überkonfessionelles Angebot auf Basis allein staatlich definierter Lehrpläne abgelöst werden.*
50. *Bekenntnisschulen müssen abgewickelt werden. Bis zu ihrem Auslaufen sind die staatlichen Lehrpläne ohne Einschränkungen umzusetzen.*
51. *Das System der Kirchensteuer ist durch eine vollständig freiwillige Finanzierung der Kirchen durch ihre Mitglieder (Beiträge) abzulösen.*
- ➔ Bis zur Umsetzung einer solchen Regelung muss ein relevanter Anteil der Kirchensteuern in einem Entschädigungsfonds für die Opfer kirchlich gedeckter Missbrauchsverbrechen geparkt werden.

Impressum

Herausgeberin: cum ratione gemeinnützige GmbH - Gesellschaft für Aufklärung und Technik |
Vattmannstraße 3, 33100 Paderborn | www.cum-ratione.org | info@cum-ratione.org |
0173 2911717 | Redaktion: Björn Klusmann (V.i.S.d.P.) | Ansprechpartner: Johannes Lackmann